



ANTRAG

BDKJ Diözesanversammlung 2018

Gremium: Satzungsausschuss

Beschlussdatum: 30.03.2019

Tagesordnungspunkt: 2.1 Satzungsänderung

A3: Satzungsänderungsantrag 3

Antragstext

- 1 **FETTGEDRUCKTE** Textteile: neu eingefügt
2 *KURSIV-UNTERSTRICHENE* Textteile: Streichungen

3 Die BDKJ Diözesanversammlung 2019 möge beschließen:

4 Der bisherige §3 der Diözesanordnung

5 **§3 Mitgliedsverbände**

- 6 1. Die Mitgliedsverbändedes BDKJ sind selbständige katholische
7 Jugendverbände, denen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie
8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglieder angehören. ²In den
9 Mitgliedsverbänden wird die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen
10 selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. ³Sie
11 bringen die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck.
- 12 2. Die Mitgliedsverbände des BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale
13 und politische Arbeit selbst. Sie führen die Ausbildung und Fortbildung
14 ihrer Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

15 wird wie folgt geändert:

16 **§3 Jugendverbände**

17 1. Die **Jugendverbände** des im BDKJ sind **auf Dauer** angelegte selbständige
18 katholische **demokratische Zusammenschlüsse**, denen Kinder, Jugendliche,
19 junge Erwachsene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **freiwillig**
20 angehören. In den **Jugendverbänden** wird die Kinder- und Jugendarbeit von
21 jungen Menschen nach dem **Prinzip der Ehrenamtlichkeit** selbst organisiert,
22 gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bringen die Anliegen und
23 Interessen junger Menschen zum Ausdruck.

24 2. Die **Jugendverbände** des BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale
25 und politische Arbeit selbst. ²Sie führen die Ausbildung und Fortbildung
26 ihrer Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Begründung

Die neue Formulierung zur Definition der Jugendverbände ist konkreter und greift die verbandlichen Grundprinzipien von Demokratie, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit auf.